Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Information der Bildungsberatung

Externe Fachhochschulreife, fachgebundene und allgemeine Hochschulreife

Stand: Juli 2025

© PIZKB Bildungsberatung
Schulberatung
Neuhauser Str. 39, 80331 München

Tel. 233-83300
www.muenchen.de/bildungsberatung
bildungsberatung@muenchen.de

Pädagogisches Institut
Zentrum für Kommunales
Bildungsmanagement

Inhalt

1. Allgemeines zur Externenprüfung 1
2. Abschlüsse: Fachhochschulreife und Hochschulreife 1
3. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung an der beruflichen Oberschule..... 2
4. Prüfung 3
5. Festsetzung des Prüfungsergebnisses 5

1. Allgemeines zur Externenprüfung

Zielgruppe	• Personen ohne Schulzugehörigkeit • Personen, die an ihrer Schule keine Prüfung ablegen können
Abschluss	Abschlussprüfung an einer öffentlichen Beruflichen Oberschule (FOS, BOS) • Fachhochschulreife • Fachgebundene und allgemeine Hochschulreife
Rechtsgrundlage	FOBOSO (Schulordnung für die Berufliche Oberschule).

2. Abschlüsse: Fachhochschulreife und Hochschulreife

Studien-berechtigungen	Fachhochschulreife (Fachabitur): • Entspricht Abschluss der FOS nach Klasse 12 • für ein Studium an einer „Fachhochschule“ (Hochschule für angewandte Wissenschaften)
	Fachgebundene Hochschulreife: • Entspricht Abschluss der FOS nach Klasse 13 • <u>ohne</u> 2. Fremdsprache • für ein Studium im entsprechenden Fachbereich an einer Universität
	Allgemeine Hochschulreife (Abitur): • Entspricht Abschluss der FOS nach Klasse 13 • <u>mit</u> 2. Fremdsprache für ein Studium an einer Universität

3. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung an der beruflichen Oberschule

Voraussetzungen für die externe **Fachhochschulreife-prüfung** (Kann nur an der FOS abgelegt werden!) (§40 FOBOSO)	Nachweis einer mindestens „mit Erfolg“ durchlaufenen, einschlägigen fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule bzw. die 11. Klasse FOS bestanden **oder** Nachweis einer entsprechenden beruflichen Vorbildung (abgeschlossene, anerkannte mindestens 2-jährige Berufsausbildung oder mind. 5 Jahre Berufserfahrung) **oder** mindestens Besuch der Klasse 12 eines öffentlichen oder staatlich anerkannten neunjährigen Gymnasiums oder mindestens der Klasse 11 eines öffentlichen oder staatlich anerkannten achtjährigen Gymnasiums
Voraussetzung für die externe **fachgebundene bzw. allgemeine Hochschulreife-prüfung**	**FOS 13:** wie zur Fachhochschulreifeprüfung **<u>und</u>** Nachweis der Fachhochschulreife mit einem Durchschnitt von mind. 3,0 **BOS 13:** Nachweis einer notwendigen beruflichen Vorbildung (abgeschlossene, anerkannte mindestens 2-jährige Berufsausbildung oder mind. 5 Jahre Berufserfahrung) Durch den Nachweis notwendiger Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache kann **die allgemeine Hochschulreife** erworben werden.
Zulassung	Über die Zulassung entscheidet die Schulleitung schriftlich!
Ausschlussgründe für Zulassung	• Wenn die geforderten Nachweise nicht fristgerecht erbracht werden • wenn bereits eine uneingeschränkte Fachhochschulreife, eine fachgebundene bzw. allgemeine Hochschulreife vorliegt (Ausnahme: Wiederholung gemäß §37 Abs.1 FOBOSO) • wenn bereits zweimal ohne Erfolg eine Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen bzw. allgemeinen Fachhochschulreife abgelegt wurde, es sei denn, der/die Bewerber*in hat zwischenzeitlich eine mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen • wenn der/die Bewerber*in länger als sechs Wochen im betreffenden Schuljahr Schüler*in einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachoberschule oder Berufsoberschule war • wenn die Jahrgangsstufe 12 oder 13 der Fachoberschule (oder die Jahrgangsstufe 13 der Berufsoberschule) bereits zweimal ohne Erfolg besucht wurde, es sei denn, der/die Bewerber*in hat zwischenzeitlich eine mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen. **<u>ACHTUNG:</u>** Wenn die Klasse 12 oder 13 der FOS bzw. BOS während des Schuljahres verlassen wird (nach 6 Wochen ab Schulbeginn und unabhängig aus welchem Grund) ohne die Abschlussprüfung abzulegen, gilt die jeweilige Abschlussprüfung (Fachhochschulreife bzw. Hochschulreife) zunächst als abgelegt und nicht bestanden! Das gleiche gilt auch, wenn zweimal keine Zulassung zur Prüfung erreicht wurde.
Anmeldung	Spätestens bis zum 01. März unter Angabe der Ausbildungsrichtung bei der jeweiligen Schule für die Fachhochschulreifeprüfung: Anmeldung nur an einer FOS für die fachgebundene bzw. allgemeine Hochschulreifeprüfung: Anmeldung an FOS oder BOS möglich Bei Bewerber*innenüberhang kann der*die Ministerialbeauftragte

	Bewerber*innen einer anderen öffentlichen Beruflichen Oberschule zuweisen. <u>Für München zuständige Ministerialbeauftragte:</u> Ministerialbeauftragte für die Berufliche Oberschule (Fachoberschulen und Berufsoberschulen) in Südbayern Hans-Pinsel-Straße 10 b 85540 Haar Tel: 089/277 82343 0 E-Mail: sekretariat@mb-sued.bayern
Einzureichende Unterlagen (§ 40 FOBOSO)	• Nachweise über die schulische Vorbildung im Original (Zeugnis) oder soweit diese nachvollziehbar nicht vorliegen, in beglaubigter Abschrift • Lückenloser Lebenslauf • amtlicher Lichtbildausweis ist vorzulegen • das Abschluss- oder Austrittszeugnis der zuletzt besuchten öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule im Original oder in beglaubigter Abschrift • Erklärung, aus der hervorgeht, wie man sich in den einzelnen Fächern vorbereitet hat und welche Lehrbücher benutzt wurden <u>oder</u> die Teilnahmebescheinigung des Lehrgangs „Virtuelle BOS Bayern“ • verbindliche Erklärung über die gewählten Prüfungsfächer (gemäß §41 FOBOSO) • Nachweis der fachpraktischen Ausbildung <u>oder</u> der beruflichen Vorbildung gemäß §6 FOBOSO [**Ausnahme für Schüler*innen aus dem Gymnasium:** Kein Nachweis der beruflichen Vorbildung nötig für Bewerber*innen, die mindestens die Jahrgangsstufe 12 des neunjährigen Gymnasiums oder die Jahrgangsstufe 11 des achtjährigen Gymnasiums besuchen bzw. durchlaufen haben.] Die Schule kann im Einzelfall weitere Nachweise zum schulischen und beruflichen Werdegang fordern. **Zusätzlich für die Abiturprüfung FOS 13:** • Nachweis der Fachhochschulreife der entsprechenden Ausbildungsrichtung mit einer Durchschnittsnote von mind. 3,0

4. Prüfung

Prüfungsgrundlage	• für die Fachabiturprüfung: Lehrpläne der Jahrgangsstufen 11 und 12 der FOS (im Profilfach 3 nur der Lehrplan der Jahrgangsstufe 12) • für die Abiturprüfung: Lehrpläne der Jahrgangsstufe 13
Prüfungs-gegenstand	Die Prüfung findet gleichzeitig mit der Abschlussprüfung für Schüler*innen statt (§41 FOBOSO).

Prüfungsfächer	Schriftliche Prüfung	Mündliche Prüfung
für alle Ausbildungsrichtungen verpflichtend	Deutsch Englisch Mathematik	Politik und Gesellschaft (Fachabitur) Politik und Gesellschaft/Geschichte (fachgebundenes bzw. allgemeines Abitur) Englisch (als Einzelprüfung für Bewerber*innen, die nicht Schüler*innen an staatlich genehmigten beruflichen Oberschulen sind)
sowie in den Ausbildungsrichtungen		
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	Biologie	Chemie + Physik (Fachabitur) bzw. Technologie (fachgebundenes bzw. allgemeines Abitur) + 1 weiteres wählbares Pflichtfach der jeweiligen Ausbildungsrichtung
Gestaltung (nur FOS)	Praktische Prüfung im Fach Gestaltung	Gestaltung oder Medien + Naturwissenschaften + 1 weiteres wählbares Pflichtfach der jeweiligen Ausbildungsrichtung
Gesundheit	Gesundheits-wissenschaften	Biologie + Kommunikation und Interaktion + 1 weiteres wählbares Pflichtfach der jeweiligen Ausbildungsrichtung
Sozialwesen	Pädagogik / Psychologie	Sozialwirtschaft und Recht + Biologie + 1 weiteres wählbares Pflichtfach der jeweiligen Ausbildungsrichtung
Technik	Physik	Technologie + Chemie + 1 weiteres wählbares Pflichtfach der jeweiligen Ausbildungsrichtung
Wirtschaft und Verwaltung	Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	Volkswirtschaftslehre + Naturwissenschaften + 1 weiteres wählbares Pflichtfach der jeweiligen Ausbildungsrichtung
Internationale Wirtschaft	Internationale Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre	Französisch oder Spanisch + Naturwissenschaften + 1 weiteres wählbares Pflichtfach der jeweiligen Ausbildungsrichtung

Auf Anordnung des Prüfungsausschusses sowie auf schriftlichen Antrag der Bewerber*innen in höchstens 3 Fächern finden in Fächern, die zuvor ausschließlich schriftlich oder mündlich geprüft wurden, zusätzliche Prüfungen in der anderen Prüfungsform statt.
In sonstigen Pflicht- und Wahlpflichtfächern der jeweiligen Ausbildungsrichtung können sich die Bewerber*innen freiwillig einer mündlichen Prüfung unterziehen.

Wahlpflichtfächer und das Fach Sport können **nicht** gewählt werden!

Abiturprüfung: Wird die **Ergänzungsprüfung in der 2. Fremdsprache** abgelegt, ersetzt sie in der Ausbildungsrichtung „Internationale Wirtschaft“ die Prüfung im Fach Französisch oder Spanisch, in den anderen Ausbildungsrichtungen auf Antrag das wählbare Pflichtfach. Ein Zertifikat über eine bestandene Prüfung in der 2. Fremdsprache kann auch nachgereicht werden.

5. Festsetzung des Prüfungsergebnisses

Prüfungsergebnisse (§42 FOBOSO)	Die Punktzahl des Gesamtergebnisses ergibt sich ausschließlich aus den in der Prüfung erbrachten Leistungen. Die Prüfung ist bestanden, wenn in höchstens zwei Prüfungsergebnissen 1-3 Punkte bzw. einmal 0 Punkte erzielt werden und die Punktsummen bei einmal 1-3 Punkten mindestens 100 Punkte bzw. bei zweimal 1-3 Punkten oder einmal 0 Punkte mindestens 120 Punkte betragen. In der **Abiturprüfung** dürfen in keinem Prüfungsergebnis 0 Punkte vorliegen.
Zeugnisse	Bewerber*innen, die sich der Abschlussprüfung mit Erfolg unterzogen haben, erhalten das Zeugnis der Fachhochschulreife bzw. das Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife. Bei erfolgreichem Bestehen der Ergänzungsprüfung in einer weiteren Fremdsprache wird das Zeugnis über die Allgemeine Hochschulreife ausgestellt. Prüflinge aus der 11. bzw. 12. Klasse Gymnasium ohne fachpraktische Ausbildung (vgl. Ausnahmen oben) erhalten eine Bescheinigung über die bestandene Abschlussprüfung. Für die Zulassung zu bestimmten Studiengängen an der Fachhochschule muss häufig ein einschlägiges Vorpraktikum absolviert werden.

Hinweise:

Zur Vorbereitung auf die Externenprüfung bieten private Lehrinstitute Kurse an.

Bewerber*innen, die aus Jahrgangsstufe 11 bzw. 12 des Gymnasiums kommen, sollten sich rechtzeitig bei der Beratungslehrkraft der FOS nach den Prüfungsanforderungen erkundigen, da diese **nicht** mit den Anforderungen der jeweiligen Jahrgangsstufe des Gymnasiums **übereinstimmen**.

Bewerber*innen ohne mittleren Schulabschluss sollten sich vor der Anmeldung zur Externenprüfung unbedingt beraten lassen!